

## **Wildursprungschein neuen rechtlichen Vorgaben angepasst**

Nach einer im Frühjahr erfolgten Änderung der Tierische-Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) machen sich einige Veränderungen an dem in Sachsen-Anhalt verwendeten Wildursprungschein notwendig.

Das ursprüngliche Vorhaben, mit der letzten Veränderung der Tier-LMHV einen bundeseinheitlich zu verwendenden Wildursprungschein einzuführen, ist im Bundesrat am Widerstand einiger Bundesländer gescheitert.

Letztlich enthält die geänderte Tier-LMHV nur in Anlage 8 a das Muster für einen speziellen Ursprungschein für trichinenuntersuchungspflichtiges Wild (Schwarzwild/Dachs/Nutria).

Dieses Muster umfasst einige in unserem bisherigen auch für Schwarzwild verwendeten Wildursprungschein nicht enthaltene Angaben.

Obwohl sich der Bundesrat der Einführung eines bundeseinheitlichen Wildursprungscheines verweigert hat, besteht nach EU-Recht die Vorgabe, jedem Stück Schalenwild, das in den Verkehr gebracht werden soll, eine Bescheinigung beizufügen, aus der die wesentlichen Angaben zum erlegten Stück Wild hervorgehen und mit der die Unbedenklichkeit des Stückes für den menschlichen Verzehr bestätigt wird.

Wie in den einzelnen Bundesländern diese „Bescheinigung“ aussehen soll, wer sie zu erstellen hat, welche Form sie haben soll und woher sie zu beziehen ist, hat der Gesetzgeber völlig offen gelassen.

Fest steht nur, dass z. B. kein Wildhändler von einem Revierinhaber ein Stück Schalenwild aufkauft, dem diese Bescheinigung nicht beigefügt ist.

Bei nüchterner und sachlicher Betrachtung ist diese von der EU geforderte Bescheinigung nichts anderes als ein Wildursprungschein. Insofern ist es geradezu grotesk, es im Prinzip jedem Revierinhaber selbst zu überlassen, sich solch eine Bescheinigung zusammenzubasteln.

Auf Initiative des LJV Sachsen-Anhalt war durch die Bereitstellung des vor drei Jahren entwickelten Wildursprungscheines mit der dazugehörigen Wildmarke dieses Problem für Sachsen-Anhalt geklärt.

Jeder Revierinhaber kann sich bei Druckerei Oppermann GmbH im Hause Druckerei Kiel GmbH, Wilhelm-Suhr-Straße 30, 31558 Hagenburg mit diesem Wildursprungschein und den Wildmarken in der gewünschten Stückzahl versorgen.

Damit das auch weiterhin so praktiziert werden kann, hat der LJV Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit der Obersten Jagdbehörde im MLU, der Oberen Jagdbehörde in LVA in Halle und mit dem Sozialministerium den derzeitigen Wildursprungschein inhaltlich den neuen Anforderungen der Tier-LMHV angepasst und dabei zugleich berücksichtigt, dass dieser Wildursprungschein auch weiterhin für alle Schalenwildarten (wenn's sein muß auch für Raub- und Niederwild) verwendet werden kann.

Damit erfüllt er neben den Voraussetzungen zur Nachweisführung der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild und gegebenenfalls beim Dachs und Nutria auch die Anforderungen, die an eine Bescheinigung lt. EU-Recht gestellt werden, die dem in den Verkehr zu bringendem Großwild beizufügen ist.

Im einzelnen ist der neue Wildursprungschein ergänzt worden um eine Aussage zu möglicher Umweltkontamination der erlegten Stücke und um eine kurze Erklärung zur Übertragung/Übernahme der Untersuchungspflicht auf Trichinen bei Abgabe eines Stückes an einen Dritten.

Der zweite, untere Teil des Wildursprungscheines, der speziell die Trichinenuntersuchung beinhaltet, wurde genauso übernommen, wie die Anlage 8a der Tier-LMHV es vorgibt. Speziell hier besteht der Unterschied zum alten Formular in der konkrete Angaben zum Prüfbericht und Prüfdatum sowie in der Angabe der Trichinenuntersuchungsmethode. Auch ist hier zusätzlich enthalten die Angabe des Zeitpunktes, ab dem das zur Untersuchung angemeldete Stück verwendet werden darf.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es keine rechtliche Vorgabe gibt, nach der ein Revierinhaber/Jäger verpflichtet ist, ein erlegtes Stück Schwarzwild zwingend in dem Landkreis auf Trichinen untersuchen zu lassen, in dem es erlegt worden ist. Ist z. B. eine Trichinenuntersuchungsstelle im benachbarten Landkreis besser erreichbar, kann die Untersuchung dort durchgeführt werden. Gleiches gilt für die Mitnahme von erlegtem Schwarzwild durch Jagdgäste, die die Pflicht zur Trichinenuntersuchung übertragen bekommen haben und diese z. B. in einem anderen Bundesland vornehmen lassen.

Der Wildursprungschein wird auch weiterhin als Durchschreibesatz mit Deckblatt und drei Durchschlägen geliefert, jeweils mit den dazugehörigen Wildmarken. Die Bezugsquelle ist die Druckerei Oppermann GmbH im Hause Druckerei Kiel GmbH, Wilhelm-Suhr-Straße 30, 31558 Hagenburg. Bestellungen sind möglich telefonisch unter Tel. 0173/8022563, oder per E-Mail: [verlag@druckerei-oppermann.de](mailto:verlag@druckerei-oppermann.de).

Mit Verwendung dieses geänderten Wildursprungscheines wird im vollen Umfang den lebensmittelrechtlichen und verbraucherschutzrechtlichen Anforderungen sowohl nach deutschem als auch nach EU Recht entsprochen.

Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. empfiehlt allen Revierinhaber, die erlegtes Wild in den Verkehr bringen, möglichst auch bei Abgabe an private Kleinabnehmer (mit Ausnahme des Verbrauchs im eigenen Haushalt), diese Wildursprungscheine und Wildmarken zu verwenden.

Mit ihm wird die Herkunft des Wildes aus heimischen Revieren belegt und sie sind gewissermaßen auch ein Qualitätssiegel für ein wertvolles Lebensmittel.